

# Haus- und Badeordnung für die SSF Aegir 07 e.V.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### §1 Verbindlichkeit

Die Badeordnung ist für alle Nutzer der Anlage verbindlich; sie dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der gesamten Anlage.

### § 2 Nutzungs-Berechtigung

Jeder Badegast muss zur Benutzung des Bades und der Anlage einer der folgenden Gruppen angehören:

- a) Aktives Mitglied im SSF Aegir sein.
- b) Personen im Besitz einer gültigen Tageskarte (Nur für Interessenten an einer Mitgliedschaft - Erwerb beim Clubwirt) Mit dem Besitz dieser Karte erkennt der Nutzer ausdrücklich die Satzung und Badeordnung an.
- c) über eine mit dem SSF-Aegir geschlossene Sonderregelung (mit Stadt/ anderen Vereinen etc.) die Genehmigung erhalten haben, fest definierte Teile der Anlage zu benutzen. Diese Gruppen können nur unter Aufsicht eines Befähigten (Rettungsschwimmer Silber) das Bad nutzen. Die Anlage und das Bad sind dabei nur zu den offen deklarierten Zeiten zu nutzen, die per Aushang von der Vereinsführung festgelegt werden. Die Zufahrtstraße zur Gaststätte darf nur zum Be- und Entladen in Zusammenhang mit der Gaststättenbewirtung oder der Anlagenpflege mit Autos befahren werden. Eine Hälfte des Tores ist grundsätzlich abgeschlossen zu halten. Fahrräder sind in den speziell dafür vorgesehenen Bereichen im Einfahrtsbereich zu deponieren, beim Winterbetrieb können sie in dem dafür vorgesehenen Bereich an der Gaststätte deponiert werden. Hunde sind auf der Anlage verboten.

! Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlage nur im Rahmen der Gruppenübungszeiten unter Aufsicht eines Übungsleiters, oder außerhalb dieser Zeiten unter Aufsicht eines verantwortlich haftenden Erwachsenen nutzen!

### §3 Ordnung und Sauberkeit

Jeder Nutzer hat durch sein Verhalten dazu beizutragen, dass die –mutwillige oder fahrlässige-eigene Gefährdung / Gefährdung anderer ausgeschlossen wird. Alle Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Besucher, die diesen Grundsatz missachten und/oder gegen die Haus-Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Vereins- und Gruppennutzung dürfen nur unter Aufsicht verantwortlicher Übungsleiter durchgeführt werden, wobei den Übungsleitern für die jeweilige Gruppe die Wasseraufsicht obliegt. Personen mit ansteckenden Krankheiten und Personen, die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen, dürfen das Bad nicht benutzen.

Nutzung der Duschen und Umkleieräume

- a) Zum Umziehen stehen entsprechende Umkleieräume zur Verfügung.
- b) Die Umkleidekabinen bitte nur mit sauberen Schuhen betreten.
- c) In den Umkleieräumen ist Ordnung zu halten und eine Kontrolle nach Beendigung des Trainings durch die Trainer bzw. Aufsichtspersonen durchzuführen. Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
- d) Handtücher sind mit in den Duschaum zu nehmen.
- e) Nach dem Duschen sind die Duschräume und bei Bedarf auch die Umkleidekabinen mit dem bereitstehenden Abzieher zu trocknen.

### § 4 Kontrollen und Strafe

Die Vereinsführung ist berechtigt, zum Zwecke der Nutzungs-Berechtigungsprüfung Kontrollen durchzuführen und durchführen zu lassen. Dabei sind die mitzuführenden Mitgliedsausweise vorzuzeigen. Sollte eine Person bei einer unberechtigten Nutzung angetroffen werden, kann direkt vor Ort ein Strafbetrag von 15€ pro Person eingefordert werden. Weitere rechtliche Schritte bei wiederholter, unberechtigter Nutzung behält sich der SSF Aegir vor.

## **II. Badebetrieb**

### **§ 5 Einteilung der Schwimmzeiten**

Öffnungszeiten und Nutzungszeiten werden vom Vorstand festgesetzt und per Aushang mitgeteilt. Sie werden kurzfristig den Erfordernissen angepasst und sind verbindlich. Der Mitgliedsbereich wird während der Trainingszeiten durch die Trainer abgetrennt und kenntlich gemacht.

### **§ 6 Trainingsbetrieb**

- a) Das Schwimm- und Wasserballtraining ist so zu beenden (incl. Abbau der Schwimmleinen, des Spielfelds usw.), dass die nachfolgende Trainingseinheit pünktlich begonnen werden kann.
- b) Die vorgegebenen Schwimmbahnen bzw. Trainingsfelder sind einzuhalten um den Mitgliedern die vorgegebenen Schwimmzeiten und –flächen garantieren zu können.
- c) Die zugeteilten Bahnen sind abzutrennen.
- d) Beim Wasserballtraining mit Ball sind beide Netze zu ziehen.
- e) Nach Beendigung des Schwimm- bzw. Wasserballtrainings sind alle Trainingsutensilien wegzuräumen bzw. wegzuschließen.
- f) Alle Wasserballtore werden abgeschlossen. Beschädigungen sind umgehend beim Wasserballwart zu melden. Für die Kosten der Reparaturen wird immer die Mannschaft haftbar gemacht, die die Tore vor der Schadensmeldung genutzt hat!
- g) Trainingsgäste sind gerne gesehen. Das Probetraining sollte sich aber auf 3 mal beschränken. Danach ist eine Mitgliedschaft erforderlich.

### **§ 7 Spiel auf Wasserballtore außerhalb der Trainingszeiten**

Außerhalb der Trainingszeiten ist ein Spiel auf das Tor (platziert Bahn1/2) gestattet, wenn keine weiteren Trainingsgruppen beeinträchtigt werden (Entscheidung Übungsleiter) und Rücksichtnahme gegenüber den anderen Schwimmern erfolgt. Das Netz ist in jedem Fall beim Spiel auf das Tor/die Tore einzuziehen.

### **§ 8 Nutzung von Leinen, Tore und sonstiges Übungs- und Spielmaterial außerhalb der Trainingszeiten**

Alle genutzten, vereinseigenen Materialien sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch an ihren dafür vorgesehenen Lagerungsort zu deponieren. Spielmaterialien aus Vereinseigentum können in den dafür vorgesehenen Beckenbereichen genutzt werden, mitgebrachte Spielmaterialien dürfen nur genutzt werden, wenn sie keine Belästigung oder Gefährdung anderer darstellen.

### **§ 9 Wasserballspiele und Schwimmveranstaltungen**

Während Wasserballspielen und Schwimmveranstaltungen ist der normale Betrieb lt. Belegungsplan nicht möglich. Außer bei Erstligaspielen kann bei Wasserballspielen hinter dem Tor im flachen Bereich geschwommen werden.

### **§ 10 Fragen, Anregungen und Beschwerden**

Die Klärung von Problemen im Badebetrieb ist durch Ansprache der Badleitung oder des Vorstandes vorzunehmen. Ebenso sind dort Verbesserungsvorschläge einzureichen.

### **§ 11 Waldsee-Nutzung**

Die Nutzung des Waldsees ist ausschließlich auf eigene Gefahr möglich. Für Schäden wird seitens des Vereins keinerlei Haftung übernommen.

## **III Nutzung weiterer SSF-Angebote**

### **§12 Gaststättennutzung**

Die Gaststättennutzung ist auch für Nicht-Mitglieder möglich. Folgende Rahmenbedingungen sind grundsätzlich bei einer Nutzung –sowohl von Mitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern- zu beachten:

- Privatfeiern sind nur in terminlicher Abstimmung mit dem Clubwirt bei Genehmigung durch den Vorstand durchzuführen
- Bei größeren Aegir-Festen (Saisoneroöffnung, Sommerfest, Zeltlager, Tag der offenen Tür etc.) sind grundsätzlich keine weiteren Feiern in der Gaststätte und der Grillhütte zugelassen. Übernachtungen sind an diesen Terminen möglichst zu vermeiden.
- Eine Einschränkung des Zugangs von Mitgliedern zur Clubgaststätte ist bei privaten Festivitäten zu vermeiden. Ausnahmen sind nur in vorheriger, rechtzeitiger Absprache mit dem Vorstand an max. 10 Terminen pro Jahr möglich.
- Eine der Terrassen ist bei Privatfeiern weiterhin ausschließlich für Clubmitglieder zugänglich
- Sollten Gäste weitere Angebote nutzen wollen (Bad etc.) ist dafür eine gesonderte Vereinbarung mit speziellen Konditionen notwendig

### **§13 Tennisplatz**

Der Tennisplatz steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Der Platz ist nach Benutzung zu wässern und abzuziehen.

### **§14 Beachvolleyballfeld**

Das Beachvolleyballfeld steht allen Mitgliedern und Mannschaften zur Verfügung. Bitte nach Gebrauch das Feld mit den unter der Tribüne liegenden Harken grob glatt ziehen.

### **§15 Kraftraumnutzung**

Nach Nutzung ist der Raum aufgeräumt und sauber zu hinterlassen, nachweisliche Zuwiderhandlung kann einen Ausschluss von der Nutzung nach sich ziehen.

### **§16 Sauna-Nutzung**

Zu festgelegten Zeiten (s. Aushang) kann die Saunanutzung zum jeweils gültigen Preis erfolgen. Nach Nutzung ist der Raum aufgeräumt und sauber zu hinterlassen, nachweisliche Zuwiderhandlung kann einen Ausschluss von der Nutzung nach sich ziehen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.

### **§17 Übernachtungen**

Für Übernachtungen sind die speziell dafür vorgesehenen Gruppenräume über die Geschäftsstelle zu buchen. In ihnen darf nicht geraucht werden und auf Sauberkeit ist zu achten. An Tagen mit Saunabetrieb sind die Waschutensilien aus den Duschräumen komplett zu entfernen.

## IV Rahmendaten für Fremdnutzung

**§18 Bei den SSF-Aegir können nachstehend aufgeführte Gruppen die Angebote nutzen. Wenn eine Nutzung des Sportangebotes stattfindet, läuft dies nach den unter §2 b beschriebenen Bedingungen. Die Gruppen sind::**

### **Übernachtungsgäste**

- Nutzen unentgeltlich: Gaststätte, Duschen, Außenanlage, Volleyball-/Basketballfeld
- Können unter besonderen Konditionen (§11) nutzen: Schwimmbad, Sauna (Saunazeiten), Kraftraum, Tennis, Mehrzweckraum

### **Von Mitgliedern mitgebrachte Gäste**

- Nutzen unentgeltlich: Gaststätte, Volleyball-/Basketballfeld, Jugendraum (nur in Begleitung von Aegir-Mitgliedern über 10 Jahren)
- Können unter besonderen Konditionen (§11) nutzen: Schwimmbad, Außenanlage, Sauna (Saunazeiten), Tennis
- Nicht zu Nutzen: Spiegelsaal, Kraftraum

### **Sonstige Gäste**

- Nutzen unentgeltlich: Gaststätte
- Können unter besonderen Konditionen (§11) nutzen: Schwimmbad, Außenanlage
- Nicht zu nutzen: Mehrzweckraum, Spiegelsaal, Kraftraum, Sauna, Volleyball-/Basketballfeld

### **Vereine und andere Gruppen**

Nutzen das Aegir-Angebot nur nach Absprache der Konditionen mit dem Vorstand

## **§ 19 Besondere Nutzungs-Konditionen für Nicht Mitglieder**

### **Freiluftbetrieb: Anlagen- und Badnutzung pro Tag**

- Kinder 5 € / Erwachsene 7,50 €, bis maximal 1 mal insgesamt (Meldungen bei Clubwirt)- im Preis nicht enthalten: Kraftraum, Sauna, Tennis.
- Zusätzlich werden vom Vorstand koordiniert über Freikartenaktionen Möglichkeiten geschaffen, die Anlage und bestimmte Sportangebote in festgelegter Art und Weise zu Nutzen

### **Hallenbetrieb: Badnutzung pro Tag**

- Kinder 4 € / Erwachsene 6 €, bis maximal 1 mal

## V Haftung

**§20** Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Satzungsauszug: „ Mitglieder und Besucher nutzen die Anlage und das Bad auf eigene Gefahr, ohne das der Verein eine Aufsicht stellt. Aufsichten werden lediglich bei den Sportkursen gestellt. Jedes Mitglied ist selber dafür verantwortlich, dass es gesundheitlich dazu in der Lage ist, die von ihm im Verein betriebene Sportart auszuüben. Für Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten hierfür verantwortlich und weisen die Sporttauglichkeit auf Anforderung mit ärztlichem Attest nach. Der Verein haftet grundsätzlich nicht bei im Verein entstehenden Personenschäden.“

Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die trotz Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkannt wurden, haftet der Betreiber nicht. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften im weiteren nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Eine Haftung für Schäden an vor dem Gelände abgestellten Fahrzeugen besteht nicht. Im Rahmen der Vereins-, Schul- und Gruppennutzung sind grundsätzlich die jeweiligen Aufsichtspersonen für die Verhütung von Unfällen verantwortlich. Für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidung und Wäsche, sowie Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder in der Geschäftsstelle abzugeben.